

CORPORATE GOVERNANCE

LANGFRISTIGE WERTSCHÖPFUNG UND EFFIZIENTE ZUSAMMENARBEIT

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des LPKF-Konzerns. Die Ausführungen gelten für die LPKF Laser & Electronics SE (im Folgenden auch „LPKF SE“) und deren Konzernunternehmen, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Das Kapitel enthält die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung für die Gesellschaft und den Konzern ist Bestandteil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in diesem Kapitel auch über die Corporate Governance bei der LPKF SE.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes (AktG) vom 10. Februar 2026:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die LPKF Laser & Electronics SE (im Folgenden „LPKF SE“) seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 18. Februar 2025 und der Aktualisierung vom 4. Juni 2025 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022 mit der folgenden Ausnahme entsprochen hat und ihnen zukünftig entsprechen wird:

Empfehlung zum Vorsitz im Prüfungsausschuss (Kodex-Ziffer D.3 Satz 5)

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss gebildet, der die Empfehlungen des Kodex zum Prüfungsausschuss bis auf eine Ausnahme sämtlich erfüllt. Lediglich von der Empfehlung, wonach die Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll, wird abgewichen. Alexa Siebert ist seit dem 20. Juli 2023 Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschusses. Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt sie die Anforderungen an die besondere fachliche Expertise der Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds und ihrer Praxiserfahrung vollumfänglich. Um die Kontinuität und Effizienz der Überwachungsarbeit zu gewährleisten, erachtet es das Aufsichtsratsplenum in Abweichung von der Empfehlung D.3 Satz 5 DCGK als sinnvoll, dass die Aufsichtsratsvorsitzende den Vorsitz im Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss fortführt. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass der mit dem Vorsitz im Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss verbundene Arbeitsaufwand durch die Vorsitzende des Aufsichtsrats erledigt werden kann. Die Abweichung liegt daher im besten Interesse der Gesellschaft.

Garbsen, 10. Februar 2026

Für den Aufsichtsrat



ALEXA SIEBERT

Für den Vorstand



DR. KLAUS FIEDLER

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEME

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025, der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts und das für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder geltende Vergütungssystem stehen auf der Website der LPKF Laser & Electronics SE unter www.lpkf.com/de/investor-relations/corporate-governance zur Verfügung.

ANGABEN ZU RELEVANTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der LPKF SE hat ein konzernübergreifendes Berichts- und Kontrollsystem zur Erfassung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Chancen und Risiken eingerichtet. Das interne Kontrollsystem und das Chancen- und Risikomanagementsystem decken außerdem nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab, darunter Prozesse und Systeme zur Erhebung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten, und umfassen ein Compliance-Management-System. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und periodisch von dem Abschlussprüfer überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat, genauer gesagt seinen Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss, regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Chancen- und Risikomanagement im LPKF-Konzern sind im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts dargestellt. Dieser enthält den Bericht zum gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, einschließlich einer Erklärung zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme.

COMPLIANCE – GRUNDLAGEN UNTERNEHMERISCHEN HANDELNS UND WIRTSCHAFTENS

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln, das geltendes Recht beachtet, ist für die LPKF SE wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehören Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander. Dies drückt sich in vorbildlichem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit aus. Die LPKF SE versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen. Die LPKF SE legt besonderen Wert darauf, das Bewusstsein aller Mitarbeiter im Konzern für Compliance zu schärfen. Compliance ist in den innerbetrieblichen Prozessen verankert, und eine konzernweite Compliance-Struktur ist etabliert. Für den konzernweit geltenden Compliance-Kodex sowie zu allgemeinen Compliance-Themen werden Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Diese dienen dazu, Compliance-Verstößen konzernweit vorzubeugen, Risiken zu minimieren und mögliche Verstöße frühzeitig sowie effizient zu erkennen. Klar definierte und transparent kommunizierte Meldewege für interne und externe Stakeholder ermöglichen es, potenzielle Unregelmäßigkeiten vertraulich und auf Wunsch auch anonym zu melden. Um etwaige Compliance-Verstöße aufzudecken, stellt die LPKF SE internen und externen Hinweisgebern Kanäle zur Kontaktaufnahme zur Verfügung, die auf der Homepage aufgelistet werden (<http://www.lpkf.com/de/unternehmen/compliance-management>). Über diese Kanäle können sowohl der Chief Compliance Officer als auch ein unabhängiger Vertrauensanwalt bei Bedarf absolut vertraulich kontaktiert werden. Weitere interne Anlaufstellen für

Mitarbeiter sind im Compliance-Kodex, im Intranet sowie über Aushänge im Unternehmen kommuniziert.

ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

Die LPKF SE ist eine börsennotierte Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) und verfügt über ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF SE arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand der LPKF SE besteht aus zwei Mitgliedern, von denen eins das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO) innehat. Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand des Unternehmens zeitweise aus nur einer Person. Die konkrete personelle Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 sowie die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB sind dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht in diesem Geschäftsbericht zu entnehmen. Die Vorstandsmitglieder führen als Angehörige des Leitungsorgans die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel langfristiger, nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im besten Unternehmensinteresse. Der Vorstand identifiziert und bewertet systematisch die Risiken und Chancen, die mit sozialen und ökologischen Faktoren einhergehen, sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Aktivitäten der LPKF SE. Neben langfristigen ökonomischen Zielen werden in der Unternehmensstrategie auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Ungeachtet der Gesamtverantwortung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens unter www.lpkf.com/de/unternehmen/management verfügbar. Der Vorstand tritt regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen zusammen.

Die Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite des Unternehmens abrufbar (www.lpkf.com/de/investor-relations/corporate-governance).

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehören fünf Mitglieder an, die durch die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl gewählt wurden. Die konkrete personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 sowie die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB sind dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht in diesem Geschäftsbericht zu entnehmen. Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens unter www.lpkf.com/de/unternehmen/management verfügbar.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, auch in Nachhaltigkeitsfragen. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhalten die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher Form sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Hierzu zählen insbesondere die strategische Planung, die Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns, das Chancen- und Risikomanagement sowie die Compliance. Über wesentliche Vorfälle wird der Aufsichtsrat unverzüglich unterrichtet; bei Bedarf wird eine außerordentliche Sitzung einberufen. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht ist (www.lpkf.com/de/investor-relations/corporate-governance).

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner eigenen Arbeit und die seiner Ausschüsse (Effizienzprüfung). Die Effizienzprüfung wird grundsätzlich jährlich durchgeführt und erfolgt auf Grundlage eines strukturierten und detaillierten Fragebogens, der allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, deren Zusammensetzung und Struktur, die Qualität der Beratungs- und Überwachungsarbeit, die Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorstand und die Informationsversorgung durch den Vorstand.

Die letzte Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurde im Dezember 2025 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Aufsichtsrat erörtert. Sie bestätigten die Effizienz und Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorstand sowie eine angemessene, zeitgerechte und umfassende Informationsversorgung. Hinweise auf wesentlichen Verbesserungsbedarf ergaben sich nicht.

Die LPKF SE hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dies gilt ebenso für die Vielfalt in der Zusammensetzung gemäß den nachstehend erläuterten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung vergewissert sich der Aufsichtsrat bei den Kandidierenden, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Detaillierte Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder sind auf der [Website](#) des Unternehmens veröffentlicht.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs-, Risiko und ESG-Ausschuss und einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet.

Der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern. Dies sind derzeit Alexa Siebert (Vorsitzende), Anka Wittenberg und Paul Owsianowski.

Die Mitglieder des Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem das Unternehmen tätig ist.

Alexa Siebert ist unabhängig und aufgrund ihrer Ausbildung als Betriebswirtin und Steuerberaterin, ihres beruflichen Hintergrunds als Führungskraft und insbesondere aufgrund ihrer Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses der börsennotierten SMA Solar Technology AG eine ausgewiesene Finanzexpertin mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in den Themen Abschlussprüfung, Rechnungslegung, einschließlich besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Chancen- und Risikomanagementsysteme und ESG, wobei ihre Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungskennntnisse auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre Prüfungen und Bestätigungsleistungen umfassen.

Als Vorsitzende und Mitglied von nicht-geschäftsführenden Verwaltungsräten in verschiedenen nationalen, internationalen und globalen Funktionen und aufgrund ihrer Ausbildung als Diplom-Ökonomin verfügt Anka Wittenberg, die ebenfalls unabhängig ist, über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Weiterhin verfügt sie über langjährige Erfahrung in den Bereichen Nachhaltigkeit, ESG, CSR, sowohl in Bezug auf die Umsetzung als auch auf die strategische und finanzielle Sicht.

Paul Owsianowski ist unabhängig und durch seine umfassende Expertise in Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Finanzwesen ein ausgewiesener Finanzexperte. Er bringt wertvolles Wissen aus seinen Mandaten bei börsennotierten Unternehmen sowie Kapitalmarkt-Know-how im Bereich Recht, Unternehmensführung und Compliance mit. Paul Owsianowski verfügt über ein tiefes Verständnis der Märkte des LPKF-Konzerns, insbesondere des Halbleitermarkts. Ergänzt wird sein Profil durch Erfahrung in M&A, Finanzierung und Unternehmensstrategie, einschließlich Investitionsentscheidungen und Konzernentwicklung, wodurch er strategische und operative Anforderungen gezielt unterstützt.

Der Prüfungs-, Risiko und ESG-Ausschuss hält seine Sitzungen mindestens einmal im Kalendervierteljahr ab.

Der Prüfungs-, Risiko und ESG-Ausschuss befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Chancen- und Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Er bereitet zudem die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

(einschließlich Nachhaltigkeitsbericht), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.

Der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss bereitet insbesondere den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie den Beschluss des Aufsichtsrats zur Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und die Honorarvereinbarung vor. In diesem Zusammenhang befasst er sich auch mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss entscheidet über die Zustimmung zur Erbringung zulässiger Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und beurteilt regelmäßig die Qualität der Prüfungen. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Auswahl und Beauftragung einer etwaigen externen Prüfung, einer etwaigen nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung oder eines gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Berichts durch den Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Chancen- und Risikobewertung, Strategie, Planung und Ergebnisse im Zusammenhang mit den Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer regelmäßig den Fortschritt der Prüfungen und berichtet darüber an den Ausschuss. Der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss berät sich regelmäßig ohne den Vorstand mit den extern bestellten Abschlussprüfern.

Der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss spricht Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus, um den Beschluss des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vorzubereiten und zu erleichtern.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungs-, Risiko und ESG-Ausschuss mit den Themen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung (Governance), Nachhaltigkeit, Gesundheit und Sicherheit sowie soziale Verantwortung (zusammen die „ESG-Themen“). Er berät den Aufsichtsrat und den Vorstand zu ESG-Themen und begleitet und überwacht die Maßnahmen, die der Vorstand ergreift, um diese Themen umzusetzen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts nach CSRD.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern, dies sind derzeit Anka Wittenberg (Vorsitzende, unabhängig), Dr. Dirk Rothweiler und Alexa Siebert. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hält seine Sitzungen mindestens zweimal pro Kalenderjahr ab. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist für die Unterstützung und Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über Vorstandsmitglieder zuständig, insbesondere macht er Vorschläge für die Bestellung, Wiederbestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus bereitet der Vergütungs- und Nominierungsausschuss im Auftrag des Aufsichtsrats die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand vor, befasst sich mit der Personalpolitik sowie den Grundsätzen und Strukturen der Personalentwicklung und -planung auf Ebene der Führungskräfte und berät sich zu diesen Themen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand vor und überprüft dieses regelmäßig. Zudem prüft und beurteilt der Ausschuss die Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Festlegung und Überprüfung der Zielvorgaben für die variable

Vergütung durch den Aufsichtsrat. In diesem Zusammenhang bereitet der Ausschuss die entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats sowie die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den jährlich aufzustellenden Vergütungsbericht vor. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für seine Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung.

Der Strategiausschuss wurde am 22. Juli 2025 aufgelöst. Die entsprechenden Themen werden künftig direkt im Plenum des Aufsichtsrats diskutiert und beraten.

FESTLEGUNGEN ZU ZIELGRÖSSEN FÜR DEN ANTEIL WEIBLICHER MITGLIEDER IM AUFSICHTSRAT, IM VORSTAND UND IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Die LPKF SE ist als börsennotierte und nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegende Europäische Gesellschaft gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat am 20. Februar 2024, mit einer Aktualisierung am 18. März 2024, für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat das Ziel von 40 % und für den Anteil von Frauen im zweiköpfigen Vorstand das Ziel von Null (entsprechend einer Zielquote von 0 %) jeweils neu festgelegt. Die Frist zur Erreichung beider neuer Zielgrößen ist der 19. Februar 2029.

Zum 31. Dezember 2025 hat der Frauenanteil im Aufsichtsrat 40 % erreicht und das gesetzte Ziel somit erreicht. Im Vorstand lag der Frauenanteil zum gleichen Zeitpunkt bei 0 % und hat damit dem Ziel entsprochen.

Bei der Festlegung der Zielgröße Null für den Vorstand im Jahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat von folgenden Erwägungen leiten lassen und diese Festlegung wie folgt begründet:

„Der Aufsichtsrat respektiert die mit der Einführung einer Frauenquote verfolgten Ziele und legt Wert auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie weitergehende Diversität. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei männlichen Mitgliedern, deren aktuelle Vorstandsdiensverträge bis zum 31. Dezember 2028 (Dr. Klaus Fiedler) und bis März 2028 (Peter Mümmler) laufen. Der Aufsichtsrat möchte im besten Interesse des Unternehmens die am besten geeigneten Kandidaten unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung unabhängig von der Frage des Geschlechts bestellen. Das wäre jedoch bei einem nur aus zwei Personen bestehenden Vorstand bei einer Zielgröße für den Frauenanteil von mehr als 0 % kaum möglich. Für eine personelle Erweiterung des Vorstands sieht der Aufsichtsrat aktuell keine Notwendigkeit. Der Aufsichtsrat wird allerdings die gesetzlichen Anforderungen weiterhin beobachten.

Bei der Neubesetzung der Position des Finanzvorstands im weiterhin zweiköpfigen Vorstand hat der Aufsichtsrat sich unabhängig von der Frage des Geschlechts für den am besten geeigneten Kandidaten (Peter Mümmler) unter Berücksichtigung seiner fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung im Sinne des Unternehmens und seiner Stakeholder entschieden. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Neubesetzung auch die festgelegte Zielgröße von Frauen im Vorstand überprüft, mit dem Ergebnis, dass diese unverändert

bleiben soll, da die Erwägungen im Rahmen der Festlegung im Jahr 2024 weiter Bestand haben.

Sollte es künftig dazu kommen, dass der Vorstand um weitere Personen zu erweitern ist, wird der Aufsichtsrat die Zielgröße überprüfen und beabsichtigt in diesem Fall, für einen mehr als zweiköpfigen Vorstand eine neue Zielgröße von mindestens einer Frau festzulegen. Außerdem wird der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand erneut überprüfen, falls es zu einer Neubesetzung im zweiköpfigen Vorstand kommen wird.

Für den künftigen Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand 2022 Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen. Sie belaufen sich auf 30 % auf der ersten und 20 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands, basierend auf der prognostizierten Entwicklung der Belegschaftsgröße auf den Führungsebenen bis zum 30. Juni 2027. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene bei 30 % und in der zweiten Führungsebene bei 13,4 %.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG, DIVERSITÄTSKONZEPT

Im Sinne einer kontinuierlichen Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat folgt der Aufsichtsrat bei der Mandatierung seiner Mitglieder dem sogenannten Staggered-Board-Konzept. Dabei laufen die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder nicht parallel, sondern gestaffelt für eine Amtszeit von i.d.R. jeweils vier Jahren.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands zu sorgen. Bei der Nachfolgeplanung wird neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex das vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossene Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Aufsichtsrat ein Idealprofil der Kandidaten und erstellt auf dieser Basis eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Der Aufsichtsrat verfolgt im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept und bekennt sich ausdrücklich zu Diversität, wobei die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Mitglieder des Vorstands müssen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen
- Die Mitglieder des Vorstands müssen mit dem relevanten Industrieumfeld vertraut sein. Zumindest einzelne Mitglieder des Vorstands sollen zudem über Kenntnisse im Geschäftsfeld Lasertechnologie und in den Bereichen Kapitalmarkt und Finanzierung verfügen. Zumindest das das Ressort Finanzen verantwortende Vorstandsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und einzelne Mitglieder des Vorstands sollen Erfahrung in der Führung eines mittelständischen Unternehmens mitbringen.
- Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Vorstand soll auf Diversität geachtet werden. Es soll auch gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich

gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Vorstandsarbeit zugutekommen.

- Mitglied des Vorstands soll in der Regel nur sein, wer das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Lebensalter der Vorstandsmitglieder soll daher bei der Bestellung ebenfalls berücksichtigt werden.
- Für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat die zuvor beschriebene Zielgröße und Frist zu deren Erreichung festgelegt.

Diversität soll der Vorstandsarbeit insgesamt zugutekommen. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im besten Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Vom 1.4.2025 bis zum 31.12.2025 gehörten dem Vorstand der LPKF SE zwei fachlich und persönlich in unterschiedlichen Bereichen qualifizierte Mitglieder an. Dem Diversitätskonzept für den Vorstand wurde nach Auffassung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum genügt und es wird auch gegenwärtig erfüllt.

Für die Nachfolgeplanung von Schlüsselpositionen hat die LPKF SE eine Potenzialträger-Systematik entwickelt, um geeignete Kandidaten für Führungsrollen weltweit zu identifizieren und zu bewerten. In kaskadierenden Integrationsrunden werden diese Kandidaten besprochen und final bestätigt. Individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen werden für die jeweiligen Stelleninhaber definiert und umgesetzt.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL, DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Aufsichtsrat hat unter Mitwirkung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil unter Berücksichtigung von Diversitätsaspekten definiert. Das Kompetenzprofil wurde überprüft und weiterentwickelt und findet bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder Anwendung.

Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind insgesamt mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung; der Sachverstand erstreckt sich jeweils auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

a) Unabhängigkeit und Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 (DCGK 2022) angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem (etwaigen) kontrollierenden Aktionär ist. Der Aufsichtsrat hat als angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder folgende Untergrenzen festgelegt:

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Nach der Definition der Empfehlung C.7 DCGK 2022 ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigt der Aufsichtsrat die in der Empfehlung C.7 DCGK 2022 aufgeführten Indikatoren.

Mindestens ein Anteilseignervertreter soll unabhängig von einem (etwaigen) kontrollierenden Aktionär sein. Nach der Empfehlung C.9 DCGK 2022 ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt oder zu einer solchen in einer persönlichen Beziehung steht. Gleiches gilt für Organ- oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Kunden oder Lieferanten der Gesellschaft oder des Konzerns sowie für persönliche Beziehungen zu solchen Unternehmen, sofern hierdurch ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt begründet werden kann.

Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören.

b) Festlegung einer Altersgrenze

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf nicht älter als 72 Jahre zum Zeitpunkt der Wahl festgelegt.

c) Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat

Um einen ausgewogenen Mix an Erfahrung und Erneuerung im Aufsichtsrat sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Amtsantritts festgelegt.

d) Berücksichtigung der Diversität

Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat soll auch auf Diversität geachtet werden. Es soll auch gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Gremium der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat die zuvor beschriebene Zielgröße und Frist für deren Erreichung festgelegt.

e) Weitere Anforderungen

Hinsichtlich der Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat in seinem Kompetenzprofil festgelegt:

- Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen, idealerweise auch in Führungsfunktionen oder in Kontrollgremien national oder international tätiger Unternehmen.
- Sie sollen in der Lage sein, die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der im Rahmen der Aufsichtsratsarbeit zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu bewerten. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, wesentliche Rechnungslegungsunterlagen, das interne Kontrollsystem, das Chancen- und Risikomanagementsystem sowie Compliance-Strukturen zu beurteilen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers.
- Die Mitglieder sollen wirtschaftliche, strategische und technologische Herausforderungen der Gesellschaft erkennen und fundiert bewerten können, um sachgerechte Überwachungs- und Beratungsentscheidungen zu treffen.
- Sie sollen die Bereitschaft zu ausreichendem zeitlichen und inhaltlichen Engagement für die Wahrnehmung ihrer Mandatsaufgaben mitbringen.
- Die internationale Tätigkeit der LPKF Laser & Electronics SE wurde bisher bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und wird auch weiterhin bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung einbezogen. Maßgeblich sind hierbei neben sehr guten Englischkenntnissen insbesondere internationale Berufserfahrungen in Management- oder Kontrollfunktionen sowie ein Verständnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge. Internationale Erfahrung setzt dabei nicht zwingend eine ausländische Staatsangehörigkeit voraus. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit einschlägiger internationaler Erfahrung angehören.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll Expertise in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) verfügen, insbesondere im Hinblick auf für die Gesellschaft wesentliche Nachhaltigkeitsthemen.
- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über technologische und marktbezogene Kompetenz in den für die Gesellschaft relevanten Geschäftsfeldern verfügen. Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Lasertechnologie, Elektronik- und Halbleitermarkt sowie angrenzende Technologien wie Spezialmaschinenbau. Es genügt, wenn jeweils mindestens ein Mitglied über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.
- Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Bereichen Corporate Governance, Technologie- und Geschäftsentwicklung, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Cybersecurity verfügen.
- Die persönlichen Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder umfassen zudem Unabhängigkeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie das Nichtvorliegen von Überboarding-Konflikten.

Der Umsetzungsstatus bezüglich des Fähigkeits- und Kenntnisprofils des gesamten Aufsichtsrats und weiterer Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird in der folgenden Qualifikationsmatrix dargelegt. Danach entspricht der Gesamtaufichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung den gesetzten Zielvorgaben und füllt das Diversitätskonzept sowie das Kompetenzprofil aus. In jedem der Kompetenzfelder verfügt mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über einschlägige Kenntnisse und/oder Erfahrungen.

Insbesondere betrachtet der Aufsichtsrat alle seine derzeitigen Mitglieder – Alexa Siebert, Anka Wittenberg, Paul Owsianowski, Dr. Dirk Michael Rothweiler und Prof. Dr.-Ing. Ludger

Overmeyer – als unabhängig, sodass dem Aufsichtsrat die erforderliche Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS DER LPKF LASER & ELECTRONICS SE, NOVEMBER 2025

		Siebert	Roth- weiler	Over- meyer	Owsia- nowski	Witten- berg
Governance	Mitglied seit:	Juni 2023	Juni 2017	Juni 2019	Juni 2025	Juni 2023
	Bestellt bis:	HV/2027	HV/2026	HV/2028	HV/2029	HV/2027
Persönliche Anforderungen	Unabhängigkeit	x	x	x	x	x
	von Gesellschaft und Vorstand*	x	x	x	x	x
	von kontrollierendem Aktionär**	x	x	x	x	x
	Keine Überboarding-Konflikte***	x	x	x	x	x
	Internationale Erfahrung	x	x	x	x	x
Diversität	Geburtsjahr:	1970	1963	1964	1987	1963
	Geschlecht:	W	M	M	M	W
	Nationalität:	DE	DE	DE	DE	DE
Fachliche Erfahrung						
	Führungserfahrung in international tätigen Unternehmen	x	x	x		x
	Erfahrung in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen	x	x	x	x	x
	Kenntnisse in den Themen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	x	x	x	x	x
	Kenntnisse über die inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens	x	x	x	x	x
	Kenntnisse in den Themen Geschäftsentwicklung, Business Development und M&A	x	x	x	x	x

		Siebert	Rothweiler	Overmeyer	Owsianowski	Wittenberg
	Kenntnisse in den Themen Technologieentwicklung und Innovationsmanagement	x	x	x	x	x
	Kenntnisse in den Themen AI und Cybersecurity			x	x	x
	Sachverstand auf dem Gebiet des Personalwesens		x			x
	Kenntnisse in den Aspekten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit	x	x		x	x
	Kenntnisse in den Themen der Corporate Governance & Compliance und des Gesellschaftsrechtes	x	x	x	x	x
	Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung ****	x	x		x	x
	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ****	x			x	x
Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor						
	Technischer Sachverstand, insbesondere auf den Gebieten					
	- Laser und Optik		x	x		
	- Halbleiter		x	x		
	- Spezialmaschinenbau		x	x		
	Marktkennntnisse, insbesondere auf den Gebieten					
	- Laser und Optik		x	x	x	
	- Halbleiter		x	x		
	- Spezialmaschinenbau	x	x	x		
Internationale Unternehmenserfahrungen						
	Region EMEA	x	x		x	x
	Region Asien	x	x	x	x	x
	Region Nordamerika	x	x	x	x	x

		Siebert	Roth- weiler	Over- meyer	Owsia- nowski	Witten- berg
Ausschüsse						
	Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss	x			x	x
	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	x	x			x
*	im Sinne von C.7 DCGK					
**	im Sinne von C.9 DCGK					
***	im Sinne von C.4 und C.5 DKGK					
****	im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG, D.3 DCGK/					

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der LPKF SE üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese befindet über alle durch das Gesetz bestimmte Angelegenheiten. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der LPKF SE eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben können und dass Aktionäre im Fall von Hauptversammlungen, die allgemein eine Anwesenheit vor Ort erfordern, an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF SE in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

TRANSPARENZ

Die LPKF SE setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und wichtige Entwicklungen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsfinanzberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Die Internetseite www.lpkf.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum LPKF-Konzern und zur LPKF-Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsfinanzberichte und Earnings Calls – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit

ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF SE zur Verfügung gestellt.

AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANMITGLIEDER

Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften (Directors' Dealings) werden von der LPKF SE im Internet publiziert (www.lpkf.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/pflichtveroeffentlichungen) und den zuständigen Aufsichtsbehörden gemeldet.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die LPKF SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LPKF SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Prüfungs-, und Risiko- und ESG-Ausschuss sowie vom Aufsichtsrat überprüft und von extern bestellten Abschlussprüfern testiert. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat und seinem Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss sowie mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der LPKF SE wurden von dem durch die Hauptversammlung am 4. Juni 2025 gewählten Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse der LPKF SE seit dem Geschäftsjahr 2023. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2023 Marco Brokemper. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Erklärungspflicht zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2025 keinen Anlass.

Garbsen, 10. Februar 2026

Für den Aufsichtsrat

ALEXA SIEBERT

Für den Vorstand

DR. KLAUS FIEDLER